

... für den Bio-Anbau!

Es schreibt Ihnen:

Alfons Beckmann

Zeichen:

11700_ZB_Schwefel-Granulat.pdf.doc

Telefon:

(0 42 44) 92 74 - 0

Telefax:

(0 42 44) 92 74 - 11

E-Mail:

info@beckhorn.de

Diese **Bestätigung** besteht aus **1** Seite

Datum: 14.11.2024

Art.-Nr.: 42.640 Provita® Neem-Cake Zulässigkeit für den Bio-Anbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass das oben genannte Düngemittel den Anforderungen der Biolandbau-Verordnung (EU) 2018/848 und auch deren Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 sowie den Anforderungen der deutschen Bio-Verbände wie Bioland, Naturland, Gäa entspricht.

Provita® Neem-Cake entspricht der Liste als „Produkte und Nebenprodukte pflanzlichen Ursprungs für Dünge Zwecke“.

Weiterhin entspricht dieser Dünger den Anforderungen der deutschen Düngemittelverordnung.

Mit freundlichen Grüßen aus Beckeln



Alfons Beckmann
Geschäftsführer

